

tion mit den übrigen ist nur möglich, wenn im Innern eines Volkes für die verschiedenen Stände und Volksschichten Freiheit und Gerechtigkeit besteht. Ohne Freiheit keine Gerechtigkeit und ohne Gerechtigkeit keine Freiheit. Ohne dem gibt es auch keine Einigkeit, keine Volksgemeinschaft, keinen großen nationalen Lebenswillen.

Bei all den Mängeln und Fehlern des neuen Deutschland muß doch anerkannt werden: es hat sich um die Freiheit und Gerechtigkeit aller Volksschichten bemüht. Als Ausdruck hierfür kann der soziale Geist in der Gesetzgebung angesehen werden. Die staatliche Fürsorge sollte um der Gerechtigkeit willen allen Schichten gleichermaßen zugute kommen.

Von drei Fronten aus ist heute der Kampf gegen diesen sozialen Geist, gegen dieses System offen aufgenommen. Von der politischen und sozialen Reaktion. Die ehemals herrschende und befehlende Kaste steht am Grabe ihrer Vorrechte. Sie kann nicht verwinden, nur als einfache und gleichberechtigte Staatsbürger um ihren Einfluß um die Gestaltung der politischen, gesellschaftlichen und sozialen Verhältnisse ringen zu müssen. Wie war es ehemals doch so schön, als das Volk einfach zu gehorchen hatte. Jetzt, wo das handarbeitende Volk infolge des Krieges und der Wirtschaftskrise wirtschaftlich geschwächt, vom Kampfe ums tägliche Brot zermürbt ist, glaubt diese Kaste wieder die alten Ungerechtigkeiten zurückerobern zu können.

Gewollte oder auch nicht gewollte Unterstützung finden diese Herrenmenschen bei den extremen politischen Bewegungen. Was dem einen die Kaste mit seinen ehemaligen Vorrechten ist, ist diesem das Parteibonzenium. Worte wie national, sozial oder auch sozialistisch sind bei diesen Parteibonzen nichts anderes wie ein Mittel, um die Masse, „diesen urteillosen Pöbel“, zu gefügigen Werkzeugen ihrer Herrschaftsgelüste zu machen. Mit Spitz und Land, Uniform und Aufzügen, durch Appell an die dunklen Instinkte an die Leidenschaften, wie Kaufhändler und Gewalttätigkeit soll dieser „Pöbel“ vom Nachdenken abgelenkt werden. Darüber aber dürfte sich der noch denkende Teil der deutschen Arbeitnehmerschaft im klaren sein; ist erst das Parteibonzenium an der staatlichen Macht, im Besitze sämtlicher Futtertruppen, als welche die Amtstellen in Reich und Staat von diesen angesehen werden, dann wird auch diesen irreführenden Massen der Hungerriemen genau so stark angezogen, als wenn die alte Kaste die Herrschaft hätte.

Die Liste der Gegner von Freiheit und Gerechtigkeit im und für das Volk wäre nicht vollständig, wenn wir nicht neben den Herrenmenschen, dem Parteibonzenium, auch den Bolschewismus nennen würden. Herrenmenschen, National-

sozialismus und Bolschewismus, äußerlich im stärksten Gegensatz zueinander stehend, sich täglich im Bürgerkrieg blutig bekämpfend und doch innerlich sehr stark verwandt. Allen gemeinsam ist die fehlende innere Freiheit der sittlichen Persönlichkeit. Ihnen allen fehlt die tiefe Erkenntnis von der großen Bedeutung der sittlichen, moralischen und echt religiösen Werte für den einzelnen Menschen wie für ein ganzes Volk. Insbesondere aber der Bolschewismus ist den äußeren Verhältnissen, einer bestimmten Idee von einer Wirtschafts- und Gesellschaftsform derart verhaftet, daß sie ihn zum Sklaven dieser Leidenschaft macht. Um so gefährlicher für die Freiheit eines Volkes, wenn diese Idee kritiklos vom Auslande übernommen wird, eine national sein sollende Bewegung in stärkster Abhängigkeit vom Auslande, von Rußland sich befindet und von dort aus ihre Befehle erhält.

Im Brennpunkte dieser Strömungen steht die organisierte, insbesondere die christlich organisierte Arbeiternehmerschaft. Ihr obliegt der Kampf um die äußere und innere Freiheit des deutschen Volkes in erster Linie.

Wir wollen die Freiheit.

Deutschland darf nicht wieder in einen Klaffen- und Kastenstaat zurückfallen. Nicht mehr sollen Geburt und Schulwissen ausschlaggebend für die gesellschaftliche und soziale Wertung des Menschen sein. In wirtschaftlicher Beziehung soll nicht mehr das werttätige Volk Ausbeutungsobjekt einer Herrschaft sein. Schärftester Widerstand gegen die Bestrebungen des Herrenmenschentums und einer Parteibonzenokratie, die wieder zur staatlichen Macht drängen. Mit den gewerkschaftlichen Mitteln so wohl, wie auch mit Hilfe der staatsbürgerlichen Rechte eines Staatsbürgers werden wir diesen Kampf führen. Noch so viele Versprechungen, noch so viele demagogische Gerissenheit, mit deren Hilfe nur unsere Meinung und Wahlstimme gebuhlt wird, können die organisierte Arbeitnehmerschaft über den wahren Charakter der politischen und sozialen Reaktion hinwegtäuschen. Wir wissen, um was der Kampf geht. Um die bedrohte Gleichberechtigung der Arbeitnehmer in Staat und Wirtschaft, um gleiches Recht auf staatlichen Schutz und Fürsorge für die menschliche Arbeitskraft, die sich als Arbeitnehmer betätigt, wie die übrigen Stände. Um freies Koalitionsrecht, um das Recht, im Betriebe als freier Mensch gewertet zu werden.

Wir wollen kämpfen um den christlichen, demokratischen und sozialen Volksstaat unter der Parole

Frei Volk — Frei.

Die Volksfront

Zur Abwehr jeden Diktatur- und Reaktionswillens hatte sich schon in den bewegten Wochen um die Reichspräsidentenwahl aus den Reihen der gesamten christlichen Arbeiterbewegung die „Volksfront gegen Diktatur und Reaktion“ gebildet. Ihr Wille war gerichtet gegen jede Parteidiktatur und gegen jeden Versuch, die Arbeiterschaft von neuem zu entrechten.

Es gehört im allgemeinen nicht zur Eigenheit des christlichen Volkstums, auch nicht zur Eigenheit der christlichen Arbeiterschaft, Kampfformation zu bilden, die im Notfalle bereit sind, ihr Menschen- und Bürgerrecht auch mit körperlicher Gewalt zu verteidigen. Aber die Drohungen des Radikalismus gegen deutsche Staatsbürger, gegen die deutsche Arbeiterschaft waren allmählich so laut und handgreiflich geworden, daß auch die christliche Arbeiterschaft ihre Kampfkraft zusammenfassen mußte.

Sie tat es in der „Volksfront“. Ihre Aufgabe ist Verteidigung, nicht Angriff. Verteidigung der staatsbürgerlichen Rechte zunächst der Arbeiterschaft gegen alle illegalen Angriffe des Radikalismus.

Der Aufbau der „Volksfront“ gliedert sich in Hundertschaften, Kameradschaften und Gruppen. Die Leitung ist in Köln, Den-

Haag glaubte das deutsche Volk schon, daß nach der Reichspräsidentenwahl politische Ruhe und Sammlung einziehen würden. Fast glaubte man, der Radikalismus, der durch Hindenburgs überwältigende Mehrheit eine schwere Niederlage erlitten, werde in seinen positiven, wertvolleren Elementen den Weg zur Mitarbeit finden, unter Achtung der staatsbürgerlichen Rechte und Freiheiten des ganzen Volkes.

Durch den Sturz der Regierung Brüning wurde dieser Weg abgeschnitten. Das deutsche Volk wurde durch das Auftreten der neuen Regierung und durch die einseitige Bevorzugung der Nationalsozialisten auseinandergerissen. Der Kurs der neuen Regierung, die sich auf alle reaktionären Kräfte und auf die Nationalsozialisten stützt, richtet sich gegen die Arbeiterschaft und gegen die staatsbürgerliche Freiheit des deutschen Volkes überhaupt.

Die Uniformierung der SA und SS peitschte die Leidenschaften vor allem des Radikalismus gegeneinander auf. Aber auch die ruhigeren Kräfte im deutschen Volk sehen mit Unwillen und Sorge in den provozierenden Aufmärschen der Neuniformierten ein ständiges Drohen mit dem Faschismus gegenüber Arbeiterschaft und Volk. Die maßlose Heze der nationalsozialistischen Blätter tut ein Übriges, um Groll und Abwehrwillen

aller christlich-national und freivölklich denkenden Deutschen zu einer Abwehrfront zusammenzuschließen. Diese Abwehrhaltung gegen die Maßlosigkeiten des Radikalismus, gegen die Drohungen mit dem Faschismus hat die „Volksfront“ stärker denn je belebt.

Im deutschen Volk herrscht dank der Maßlosigkeiten des Radikalismus, vor allem des Nationalsozialismus, heute Schlagbereitschaft und politischer Schrei. Was Wunder, wenn auch das christliche Volk eine Faust braucht. Nicht nur christliche Arbeiter bilden die „Volksfront“. Auch Bürger, Angestellte, Beamte und Bauern des christlichen Volkes sind gekommen. Sie alle tragen das Symbol der „Volksfront“, das Zeichen des Blühes.

Die „Volksfront“ ist die Faust der christlichen Arbeiterkraft, des christlichen Volkes. Diese Faust wird keinen Deutschen tref-

fen, der in Achtung haltmacht vor der religiösen, der politischen, der sozialen Freiheit der andern. Sie trifft keinen, der nicht zuerst die Hand erhebt gegen Volksrecht und Volkswürde. Sie ist die Faust der Abwehr einer besonnenen, ernsten deutschen Volksherrschaft.

Man muß die Ehrlichkeit und stolze Aufrichtigkeit der aufziehenden „Volksfront“ in Westdeutschland, in Essen, Dortmund, Köln usw. gesehen haben, man muß ihren Ruf „Frei Volk — frei“ vor allem aus dem Munde der christlichen Arbeiter gehört haben, dann weiß man, hier ist eine Volksgruppe zur Abwehrfront gezwungen worden, in der stolzer, besonnener Freiheitswille lebt. Hier ist eine Volksgruppe, in der man deutsches Freiheitsbewußtsein beleidigt hat und ehrlichen deutschen Manneswillen. Sie werden einstehen für ihre Freiheit gegen Reaktion und Diktatur. Das ist die „Volksfront“.

Untragbare Steuerverteilung

Schon in normalen Zeiten wird um die Verteilung der staatlichen Lasten erbittert getungen. Sämtliche Interessengruppen handeln hierbei nach der Auffassung, daß die besten Steuern jene sind, die die anderen zu zahlen haben. Wenn aber in der Wirtschaftskrise die Einkommen der Staatsbürger sinken, die Staatsausgaben steigen, trotz sinkenden Einkommens die Steuerleistungen erhöht werden müssen, geht der Kampf um die Lastenverteilung bis zur Siedehitze. Um so mehr sollte gerade in diesen Notzeiten die Staatsgewalt sich von den Einflüssen der Interessentengruppen freizumachen suchen und ihre Entscheidungen doppelt daraufhin prüfen, ob sie den umgeschriebenen Gesetzen von Recht und Gerechtigkeit zuwider laufen. Schon von den Lasten, die die Notverordnung von 1931 gebracht haben, kann mit Recht gesagt werden, daß sie weniger nach den Gesetzen der Gerechtigkeit wie nach den politischen Städteverhältnissen verteilt sind.

Die größten Verstöße gegen die Gerechtigkeit bringen die letzten Notverordnungen. Obwohl die Arbeitnehmerschaft gewiß nicht die Wirtschaftskrise und die Arbeitslosigkeit verschuldet hat, hierfür das gesamte Volk einzugehen hätte, wird sie neben den hohen Beiträgen zur Arbeitslosenversicherung, denen keine entsprechenden Pflichtleistungen mehr gegenüberstehen, durch die Arbeitslosenhilfe besonders belastet, nachdem man zunächst fast 25 Prozent der Einnahmen der Arbeitslosenversicherung der Versicherungsanstalt entzogen hat. Der Kurzarbeiter, der vielleicht monatlich ganze 60 Mark verdient, zahlt genau so gut seine eineinhalb Prozent Abgabe wie der Großpensionär bei einer Pension von 1200 Mark. Wer nicht Arbeitnehmer ist, braucht überhaupt keine Arbeitslosenabgabe zu zahlen. Wie zum Hohn auf eine soziale Abstufung der Lasten sind nur das Arbeitsentgelt der Lehrlinge, im Durchschnitt 3 bis 6 Mark pro Woche, und der Lohn für geringfügige, nicht versicherungspflichtige Dienstleistungen von der Abgabe befreit.

Doch dieses Steuerunrecht ist noch nicht der Höhepunkt. Das schlimmste ist und bleibt die Nichtzurückstattung zuviel gezahlter Lohnsteuer. Jeder andere Steuerpflichtige hat durch Rechtsmittel die Möglichkeit, sich gegen eine über das Gesetz hinausgehende Belastung zu wehren. Er kann die Rückstattung zuviel gezahlter Steuern erzwingen. Der Arbeitnehmer aber muß sich die Steuer bei jeder Lohnzahlung von dem vollen Lohnbetrage für die jeweilige Lohnperiode abhalten lassen.

Statt aber sein Einkommen infolge Arbeitslosigkeit, Kurzarbeit, Krankheit usw. unter den steuerfreien Betrag von 1200 Mark pro Jahr, behält der Staat einfach die zu Unrecht erhobenen Steuerbeträge.

60 Millionen Mark sollten auf diese Weise eingespart und den Gemeinden für Unterstützung der Wohlfahrtsberwerblosen zur Verfügung gestellt werden. Der Staat nahm also Millionenbeträge von den ärmsten Volksschichten, um wiederum besonders bedürftige Volksschichten zu unterstützen. Welch ein Widerspruch! Wahrscheinlich wird der schematisch festgelegte Betrag von

60 Millionen Mark weit überschritten werden, denn gerade im Jahre 1931 sind ja Millionen Menschen arbeitslos und um ihre in den ersten Monaten des Jahres zuviel gezahlten Steuerbeträge gebracht worden. Es handelt sich hier um keine geringen Summen. Eine Umfrage bei den Betroffenen hat gezeigt, daß Arbeiter, die nur einige hundert Mark verdienen, 20, 30, ja bis zu 70 und 80 Mark Steuern zuviel gezahlt haben. Dabei ist nur der Erstattungsanspruch aus dem steuerfreien Lohnbetrag und aus den Familienermächtigungen berücksichtigt. Der Erstattungsanspruch wegen besonderer wirtschaftlicher Verhältnisse, der gerade in diesen Fällen besonders nahelegen würde, ist nicht erfaßt.

Kein Wunder, daß sich die Arbeiter und Angestellten mit diesem Sonderrecht nicht abfinden wollen. Die Berufsvertretungen wie auch der Steuerauschuß des letzten Reichstages haben sich immer wieder mit diesen Fragen beschäftigt. Noch am 24. Mai forderte eine Entschließung des Reichstagsausschusses von der Regierung, die Erhebungsform des Steuerabzugs vom Arbeitslohn derart umzugestalten, daß die dem Steuerpflichtigen gezielten zustehenden steuerfreien Lohnbeträge und Familienermächtigungen laufend voll gutgebracht werden, daß also eine Ueberzahlung der Steuer bei Verdienstaussfall infolge Arbeitslosigkeit, Krankheit usw. ausgeschlossen wird. Die sauberste Lösung wäre zweifellos die Wiederherstellung der Lohnsteuererstattung.

Eine große Milderung wäre aber schon erreicht, wenn wenigstens der Reichsfinanzminister von dem § 131 der Reichsabgabenordnung Gebrauch machte und für Einzelfälle Reichssteuern, deren Einziehung unbillig wäre, ganz oder zum Teil erlassen oder eine Erstattung bzw. Anrechnung verfügen würde. Bisher stellt sich aber der Reichsfinanzminister auf den Standpunkt, daß ihm die Notverordnung hierzu die Möglichkeit genommen habe. Da durch die Notverordnung die Erstattung allgemein beseitigt sei, könne er nicht indirekt eine Erstattung aus Billigkeitsgründen vornehmen. Nicht einmal eine Mindestforderung der Arbeitnehmer, nämlich die Lohnsteuererstattung für diejenigen Arbeiter und Angestellten wieder einzuführen, deren Einkommen unter den steuerfreien Lohnbeträgen bleibt, will das Reichsfinanzministerium erfüllen. Die für unständig Beschäftigte geplante Einführung sogenannter Lohnsteuerbücher nach dem Muster für Hafenarbeiter ist keine auszeichnende Maßnahme gegen das der Arbeitnehmerschaft zugefügte Steuerunrecht. Die Steuergerechtigkeit fordert, daß der Arbeitnehmer nicht schlechter behandelt werde wie andere Steuerpflichtige.

Anscheinend erachtet es die jetzige Reichsregierung als mit der sozialen Gerechtigkeit vereinbar, gerade den wirtschaftlich am schlechtesten gestellten Arbeitnehmern 60 und mehr Millionen Mark, die ihnen zustehen, vorzuenthalten, um einen viel größeren Betrag den ostelbischen bankrotten Junkern zukommen zu lassen. Am 31. Juli gibt die Arbeitnehmerschaft hierauf die Antwort. Keine Stimme den Schleicher-Papen-Parteien, die dieses schreiende Unrecht nicht nur geduldet haben, sondern wollen.

Kollegen! Werbt rege für Euren Verband!

Die städtischen Schulhausmeister

Die tarifliche Regelung ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse.

Die Hausmeister der städtischen Schulen, auch Schuldienere oder Schulwarte genannt, stellen eine Berufsgruppe dar, die neben den verschiedenen Dienstverhältnissen (Beamte, Angestellte und Arbeiter) auch sehr unterschiedlich in den vertraglichen Bestimmungen ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse behandelt wird. Diese Unterschiede zeigen sich nicht nur im Vergleich bei räumlich auseinanderliegenden Landesteilen, sondern sie können schon in einzelnen Bezirken bei vergleichbaren Verhältnissen, oft sogar in ein und demselben Ort festgestellt werden. Sie sind zum Teil durch die verschiedenartigen Verhältnisse, die Art der Lehranstalt (Volks-, Mittel- oder höhere Schule), die Größe und Ausdehnung, die bauliche Beschaffenheit und die technischen Einrichtungen des zu betreuenden Schulgebäudes und Grundstückes bedingt. Zum andern Teil liegt die außerordentliche Verschiedenheit auch an dem Fehlen einer tarifvertraglichen Norm. Im Rheinland, wo ein großer Teil der Schulhausmeister in unserer christlichen Gewerkschaftsbewegung organisiert ist, fallen die Hausmeister, soweit sie im Arbeitsverhältnis stehen, unter die jeweils geltenden Bestimmungen des Gemeindegewerkschaftstarifes. Hierzu ist in fast allen Fällen ein zusätzlicher persönlicher Einzelvertrag, ein sogenannter Hausvertrag, oder ein allgemeiner Zusatzvertrag einer örtlichen Gruppe mit der zuständigen Kommunalverwaltung abgeschlossen. In diesen zusätzlichen Abmachungen über die Arbeits- und Lohnverhältnisse liegen jedoch so bedeutende Verschiedenheiten, daß eine allgemeine bezirkliche Regelung dieser Fragen gewerkschaftlich gesehen, wünschenswert erscheint.

Schon in der Eingruppierung der Hausmeister in die Lohnstufen des Gemeindegewerkschaftstarifes zeigen sich starke örtliche Unterschiede. In Köln und einigen andern rheinischen Großstädten erhalten sie den Stundenlohn nach der Wohngruppe I. In einer Reihe anderer Orte wieder nach Gruppe II und III. Dabei scheint man auch hier in der Abstufung die sonst geltenden Richtlinien nach Größe und Bedeutung, ob industrieller oder ländlicher Charakter des Ortes ganz außer acht gelassen, und die Eingruppierung einfach nach dem Gurdünken der betreffenden Verwaltung vorgenommen zu haben.

Noch weniger einheitlich ist die Zeitbemessung für die ein-

zelnen Dienstleistungen und die Bezahlung der zahlreichen Nebenbeschäftigungen. In einigen Städten wird die Reinigung der Fußböden und Bänke nach der Klassenzahl, in andern nach Flächenumfang berechnet. Eine bestimmte Anzahl von Klassen oder eine vertraglich festgesetzte Quadratmeterzahl gilt dann als tägliche Pflichtreinigung für die Hausmeister.

Zur Reinigungsarbeit kommt als nicht minder wichtige Dienstleistung die Bedienung der Heizungen. Teils sind dieselben noch primitiver Art. Bei den älteren Schulen herrscht immer noch die Ofenheizung vor. Dieselbe verursacht bei größeren Schulen im Winter bedeutende Mehrarbeit. Die Ofen müssen 7 Monate lang jeden Morgen gereinigt, angeheizt und in Brand gehalten werden, Kohlen und sonstige Brennstoffe müssen herbeigeschafft und die Asche weggetragen werden. Auch hier kann man große örtliche Verschiedenheiten in der Zeitberechnung und Vergütung für diese Arbeiten feststellen. Ähnlich verhält es sich auch bei Zentralheizungen.

Neben den angeführten Hauptbeschäftigungen sind den Hausmeistern noch umfangreiche Nebenbeschäftigungen und dienstliche Obliegenheiten übertragen. Zunächst wird während der gesamten Unterrichtsstunden eine ununterbrochene Dienstbereitschaft verlangt. Der Hausmeister oder seine Familienangehörigen sollen während der Unterrichtsstunden dem Lehrkörper zur Verfügung stehen. Auch im Sommer muß der Hausmeister schon am frühen Morgen seinen Dienst beginnen. Die Klassenräume müssen gelüftet, Katheder und Bänke vom Staub gesäubert werden. Während des Schulunterrichts müssen Kinder zur Zahnklinik begleitet, Sämlinge von der elterlichen Wohnung abgeholt werden. In den Pausen sind die Aborte zu überwachen und, wo erforderlich, sofort zu reinigen. In vielen Schulen werden durch karitative Organisationen Kinderspeiungen durchgeführt. Die damit verbundenen Arbeiten (Milchsaushant, Anwärmen der Speisen usw.) werden fast ausschließlich dem Hausmeister übertragen. Keller, Speicher und Schulhöfe werden ebenfalls während der Unterrichtsstunden gereinigt und in Ordnung gehalten. Kleinere Reparaturen an Türen, Fenstern, Schließern und sonstigen Gebäudeteilen muß der Hausmeister selbst erledigen.

Es würde zu weit führen, die vielseitigen Dienstleistungen hier alle einzeln anzuführen, aber schon aus dem angeführten kleinen Ausschnitt dürfte ersichtlich sein, daß der Schulhausmeister praktisch „das Mädchen für alles“ sein muß. Sein Vormittagsdienst kann deshalb auch nicht als „Dienstbereitschaft“ angesehen werden, da auch in dieser Zeit die mannigfachen dienstlichen Beschäftigungen verlangt werden, und die damit auch reichlich ausgefüllt wird. Rechnet sich ein Hausmeister einer mittleren Schule (15 bis 20 Klassen) seine wöchentliche Arbeitszeit genau zusammen, so kommt er zu dem, für einen Außenstehenden vielleicht überraschenden Ergebnis von 70—75 Stunden. Selbstverständlich kann er Dienstleistungen mit einem solchen Zeitersfordernis nicht allein ausführen. Er ist dabei auf die Mithilfe der Ehefrau oder sonstigen Familienangehörigen angewiesen.

In den größeren Schulen können die Hausmeister zur Hilfeleistung bei den Reinigungsarbeiten Pufffrauen beschäftigen. Beschäftigungsdauer, Bezahlung und die Beitragszahlung zu den Sozialversicherungen für diese Hilfskräfte sind örtlich verschieden. In den meisten Fällen werden die Frauen von dem Hausmeister eingestellt, er bezahlt ihnen den für Frauen geltenden Stundenlohn des Gemeindegewerkschaftstarifes und hat als Vertreter des Arbeitgebers für die ordentlich An- bzw. Abmeldung bei den gesetzlichen Versicherungen zu sorgen und die Haftung für die richtige Abführung der Beiträge zu übernehmen. In andern Fällen werden die Hilfskräfte wieder direkt von der Stadtverwaltung eingestellt und gelöhnt.

Die Stellung eines Schulhausmeisters, das dürfte zum Teil aus dem Vorstehenden hervorgehen, ist keineswegs so angenehm, verantwortungslos und leicht, wie es manchem Uneingeweihten erscheinen mag. Der Schulhausmeister ist nicht nur Feger und Reiniger, sondern Verwalter bedeutender öffentlicher Wertobjekte. Von seinem persönlichen Berufsinteresse, seiner Gewissenhaftigkeit und Sauberkeit hängt die Gesundheit und das Wohlbefinden von vielen hundert jungen Menschen ab. Schon aus diesen Gründen verdient der Schulhausmeister eine andere Bemertung seiner Tätigkeit als sie ihm leider heute noch an vielen Orten zuteil wird.

Leider verdanken heute auch viele Hausmeister ihre wenig beneidenswerte Lage ihrem mangelnden Organisationsinteresse. Hoffentlich lassen auch in ihnen die wirtschaftlichen Schwierigkeiten bald die Erkenntnis reifen, daß nur im organisatorischen Zusammenschluß den gegenwärtigen und kommenden Gefahren begegnet und eine Hebung und Besserstellung des Berufsstandes erfolgen kann.

Frei wollen wir sein

„Das deutsche Volk steht wiederum vor einem neuen Anschlag auf seine staatsbürgerliche Freiheit, die deutsche Arbeiterchaft außerdem noch vor einem Anschlag auf ihre wirtschaftlichen und sozialen Freiheitsrechte. Art und Milieu der Kaste, der die Mitglieder der heutigen Reichsregierung angehören, läßt gar nichts anderes erwarten, als den Versuch, die staatsbürgerlichen Freiheiten des Volkes zugunsten bestimmter Schichten einzuschränken.“

Wir aber brauchen die Freiheit in der durch unsere christlichen Grundzüge gegebenen Gebundenheit. Wir brauchen sie zunächst zur Erreichung unserer gewerkschaftlichen Zwecke. Nicht der Arbeitgeber und nicht der Syndikus soll darüber bestimmen, was Inhalt des Lohn- und Arbeitsvertrages sein soll. Auch nicht der Staat oder die von ihm als Ofenschirm aufgejogenen gewerkschaftsähnlichen Gebilde wie in Italien und Rußland. Wir brauchen aber auch die Freiheit zur Erhaltung notwendiger Menschenwürden. Unfreiheit führt zur Verstärkung, zu Heuchelei gegenüber dem Stärkeren. Sie führt weiter zu einer Anrechtsgestaltung, die im Letzten soweit ausartet, daß auch der Gleichartige um eines schändlichen momentanen Vorteils willen verraten und verkauft wird. Unfreiheit verdrißt den Charakter. Wenn je eine Zeit aber Charaktere brauchte, dann ist es die heutige. Nur in der Selbstverantwortlichkeit bildet sich der Mann. Männer bester Art sind notwendig, um die Geschichte des Staates zu bestimmen ohne Selbstsucht und Eigennutz. Der tiefste Sinn der staatspolitischen Entscheidungen der Jetztzeit liegt darin, ob ein ganzes Volk und in ihm in besonderem die Arbeiterschicht sich in Freiheit und Selbstverantwortlichkeit aus der Not zum Licht emporarbeiten kann oder ob im Geiste eines vormärzlichen Denkens, im Abtatsch mongolischer und cäsarischer Methoden das Wohl und Wehe eines ganzen Volkes wenigen Unverantwortlichen überantwortet werden soll!“

(Aus der Baugewerkschaft, Nr. 28, 1932)

die Gemeinden noch an einer großen Anzahl von Elektrizitätswerken beteiligt. Die Ausnutzung der Gemeindefaktwerke ist nicht sehr hoch, weil bei diesen viel höhere Reserven vorhanden sein müssen, als bei Werken, die ein größeres Abnahmegerbiet mit mehr ausgeglichener Abnehmerkreis haben. Eine große Anzahl Gemeinden ist zum Fremdstrombezug übergegangen und hält das eigene Werk nur als Reserve und für den Spitzenbedarf offen, wodurch natürlich die durchschnittliche Benutzungsdauer der Gemeindefaktwerke stark herabgedrückt wird.

1929 war es der Braunkohle zum ersten Male gelungen, die Steinkohle als Hauptkraftquelle für Stromerzeugung zu verdrängen. Diesen ersten Platz nimmt die Braunkohle auch im Jahre 1930 ein, während alle anderen Kraftquellen infolge des Rückganges in der Industrie und dem stärkeren Anfall von Wasserkraften ihren Anteil an der Gesamtkraftleistung verringerten. Die Einzelheiten zeigt vorstehende Uebersicht.

Volkswirtschaft und Sozialpolitik

Freiheit für die Terrorbanden. — Unruhestrafgebung der wichtigsten Staatsbürgerrechte.

Die Regierung Schleicher-Papen hat, einem geheimen Abkommen gemäß, das Demonstrationsverbot und das Auftragsverbot aufgehoben. Ueber hundert Tote, aber tausend Schwerverletzte ist bis heute das Ergebnis dieser Anordnung. Ohne die Freigabe der Strafe hätte sich der kleine Bürgerkrieg in diesem Umfang nicht entwickeln können. Die Polizei im alten Staate hat ihre Pflicht und Schuldigkeit in vollem Umfange getan. Wenn sie versucht hat, auf Gesundheit und Leben Unbeteiligter, die schuldlos in die Krawalle hineingeraten waren, Rücksicht zu nehmen, kann ihr dieses nicht zum Vorwurf gemacht werden.

Notgedrungen hat die Junterregierung ein neues Demonstrationsverbot erlassen müssen. Anstatt nun aber auch die weitere Ursache der Unruhen, das demonstrierende und provozierende Uniformtragen für alle Parteien zu verbieten, schiebt sie die Schuld den Länderregierungen und obersten Leitern der Polizei für die neuen Unruhen zu. Die preussische Regierung wurde ihres Amtes enthoben mit einer Begründung, die nach der Auffassung maßgebender Staatsrechtslehrer keine Stütze in der Reichsverfassung findet.

Im Stadtkreis Berlin und in der Provinz Brandenburg ist der Belagerungszustand erklärt. Die wichtigsten Artikel der Reichsverfassung für die staatsbürgerliche Freiheit sind damit außer Kraft gesetzt. Die Freiheit der Person, die Unverletzlichkeit der Wohnung als Freizügigkeit, das Briefgeheimnis, die freie Meinungsäußerung im Rahmen der Gesetze, das Versammlungsrecht, das Koalitionsrecht und das Eigentumsrecht sind aufgehoben. An dessen Stelle tritt die unbedingte Gehorsamspflicht gegenüber dem militärischen Befehlshaber.

Bei Unruhestrafgebung aller jener Anordnungen, die die alte Regierung zum Schutze von Ruhe und Ordnung erlassen hatte, wären bestimmt diese in die wichtigsten Rechte des Staatsbürgers eingreifenden Maßnahmen nicht erforderlich gewesen.

In einem Aufrufe, den die Spitzenorganisationen der Beamten, Angestellten und Arbeiter aller Richtungen erlassen ha-

ben, werden die Mitglieder aufgefordert, die Ruhe zu bewahren. Sich von keiner Seite provozieren zu lassen. Dafür aber um so intensiver sich um die Aufklärung in der Arbeitnehmerschaft bemühen und am 31. Juli der Juntergesellschaft die Zustimmung für ihr volksfeindliches Verhalten zu erteilen.

Zum Ersten, zum Zweiten und zum —

In einer rheinischen Großstadt große Versammlung der Spießbürger — Pardon, Haus- und Grundbesitzer, Tagesordnung: Öffentliche Verteilung von Spießbürgerstimmen für die nächste Reichstagswahl. Mindestpreis: Keitloie Beileidigung der Wohnungswirtschaft, Freigabe von Grund und Boden als Spekulationsobjekt. Kein soziales Mietrecht. Wer bietet? Nachdem die Vertreter verschiedener, einmal gewiesener Parteien ihre Angebote (Versprechungen) gemacht hatten, kam der Maymann, der den Mieter war ein soziales Mietrecht versprochen, keine Partei als die Partei der Bodenreformer empfohlen hatte, und ging gegenüber den Hausagariern in seinen Versprechungen noch über den geforderten Mindestpreis hinaus. Ernsthafte Konkurrenz machte ihm nur der Mann der Wirtschaftspartei, der wenigstens mit Recht behaupten konnte, niemals für ein soziales Mietrecht oder für eine Bodenreform eingetreten zu sein.

Der Zuschlag aber wurde dem Meistbietenden nicht erteilt. Jedenfalls weil die Ansteigerer nicht zahlungsfähig genug erschienen und auch keine sicheren Bürgen stellen konnten.

Armes Deutschland, wo eine Volksgruppe, die sich zu der Schicht der „von Bildung und Besitz“ rechnet, bereit erklärt, ihr höchstes Staatsbürgerrecht an den Meistbietenden zu verschahren. Die soziale Reaktion treibt doch sonderbare Blüten. Das Wort vom Siedlungsbolshewismus hat gelehrige Schüler gefunden.

Unfälle bei den Arbeiten im Bereich des Wehrministeriums.

Nach dem Heeres-Berordnungsblatt Nr. 16 wurden im Jahre 1931 1400 Unfälle gemeldet, das sind 15 weniger als 1930. Entschädigungspflichtig ohne Rente waren 27 (18 im Vorjahr), mit Rente 72 (111), tödlich 3 (4). Die gemeldeten Unfälle verteilen sich folgendermaßen: Im Bereich der Truppen 308 (373), Truppenübungsplätze 208 (149), Waffenamt-Prüfwesen 5 (32), Zeugämter 123 (134), Munitionsanstalten 163 (187), Pionierwertstat 17 (9), Bekleidungsämter 58 (68), Heeresstandortsverwaltungen 228 (206), Remonteamter 132 (166), Remonteamtsnebenstellen 50 (13), Bauverwaltungen 9 (1), Festungsbauverwaltungen 23 (14), Standortlazarette 24 (29), Fortsverwaltungen 16 (27), Sonstige 36 (7). Auf den Truppenübungsplätzen ist eine erhebliche Zunahme der gemeldeten Unfälle festzustellen (59), womit die höchste Ziffer der letzten vier Jahre erreicht wird. — Auf 1000 beschäftigte Arbeiter entfielen im Durchschnitt 74,6 gemeldete Unfälle. Den höchsten Satz erreichten die Remontenebenstellen mit 280,9; dann Sonstige mit 173,9; Munitionsanstalten 160,1; Truppenübungsplätze 143,2; Pionierwertstat 128,8; Festungsbauverwaltung 119,8; alle anderen Abteilungen liegen unter 100 gemeldeten Unfällen auf 1000 beschäftigte Arbeiter, den niedrigsten Stand verzeichnen die Standortlazarette mit 41,8. — Die entschädigungspflichtigen Unfälle

Im größten Kraftwerk Europas

Im November v. J. hatte unter „Kreis junger Gewerkschafter“ in der Ortsgruppe Köln die Möglichkeit, an einer vom Kartell veranfaßten Besichtigung des Umschaltewerkes Brauweiler teilzunehmen, welches das größte auf der Welt ist (vgl. Nr. 25 1931). Deshalb wurde es begrüßt, als sich Gelegenheit zu einer Besichtigung des Goldenberg-Werkes bot.

Brauweiler bietet das Bild vollständiger Ruhe. Auf dem 150 Morgen großen Feld ist kaum etwas, was die ständige Bewegung tiefer Kräfte verrät, die sich dort dauernd vollzieht. Auch das Goldenberg-Werk ist trotz — oder vielleicht gerade wegen — seiner Größe nicht das Abbild unruher jagenden und hastenden Zeit. Gemäch, es war Feiertag, bei benachbarte Grubendetrieb ruhte und erobrigten sich die mit der Förderung verbundenen Arbeiten wie auch sonst nur das Notwendigste getan wurde, aber das Typische des modernen Großbetriebes — die Menschenleere — war trotzdem deutlich erkennbar. Ungefähr 600 Personen zählt heute die Gesamtbelegschaft des größten Kraftwerkes Europas.

Ein Film- und Lichtbildvortrag gab einen Ueberblick über das Werk und die benachbarte Grube, die fast vollständig im Besitz des RWG ist. Grundlage des Goldenberg-Werkes ist die Braunkohle, die in einem Flöz von 50 Meter Mächtigkeit anliegt. Ein Wagger, der 15 Tonnen faßt (der Inhalt eines Güterwagens), frist das 10 Meter hohe Dredgergebe weg und schafft es mittels der 250 Meter langen Förderbrücke über das

im Abbau befindliche Flöz hinweg, in die dahinter liegende Grube. Die Kohle wird mechanisch geschrämt und über Transportbänder in die Güterwagen gefördert. Das Goldenberg-Werk braucht über die Hälfte der täglichen Kohlenproduktion, nämlich 23 000 Tonnen. Wieder sind es Förderbänder, die die Kohle zum Brechwerk und von da zu den Bunkern schaffen.

Ein modernes Kesselhaus mit selbsttätiger Beschickung ist ein Hochhaus. Allerhand Treppen waren zu ersteigen, um zu sehen, wie die über den Kesseln befindlichen Bunker gefüllt werden. Dieselben müssen für zwei Tage Vorrat fassen, da in der Grube Sonn- und Feiertags nicht gearbeitet wird. Die 98 Stielrohrkessel in sieben Kesselhäusern haben eine Gesamtfläche von 70 000 Quadratmeter. Nur wenig Leute werden zu deren Beaufsichtigung gebraucht. Die Kohle rüstet selbsttätig nach und die Asche wird in einem Sammelkanal weggeschlämmt und zur Auffüllung in die abgebaute Grube geleitet. Für die Jugregulierung ist im Maschinenhaus eine extra Schalttafel, die den jeweiligen Stand genau anzeigt und von wo aus die ganze Dampferzeugung geregelt wird.

Das Maschinenhaus des Betriebes zeigt deutlich das Maschinenhaus. Mit vier Turbo-Aggregaten von je 15 000 Kilowatt Leistung wurde 1914 der Betrieb aufgenommen, und heute stehen u. a. sechs Turbo-Generatoren da, von denen jeder 50 000 Kilowatt leistet. Insgesamt verfügt das Werk über eine Maschinenleistung von 600 000 Kilowatt und ist damit das größte Kraftwerk Europas. 233 Meter misst das Maschinenhaus. Die großen Maschinenzüge haben gleichfalls außergewöhnliche Höhe und

ereigneten sich durch Fall von Treppen, aus Lufen, in Vertiefungen usw. 25, mit Fahrwerken 12, abspringende Splitter 10, Zusammenbruch, Einsturz oder Umfallen von Gegenständen 8, durch Tiere 6, durch Handwerkszeug und einfache Geräte 5, Motoren, Transmissionen 3, Sprengstoffe und im Eisenbahnbetrieb je 2, durch Dampf und beim Abladen je 1. — Arbeitet unsfallicher! Diese Mahnung möchten wir auch hier unseren Kollegen zurufen.

Keine Krankentassenwahlen.

Die für die Arbeiterschaft wichtigen Wahlen zur Sozialversicherung wurden durch ein Gesetz vom 8. April 1927 vereinfacht. Die Amtsdauer aller Ehrenämter in der Sozialversicherung wurde auf fünf Jahre festgestellt und ein gleichmäßiger Ablauf der Ämter in den Krankentassen auf den Jahresabschluss geschaffen. Erstmals fanden nach diesem Gesetz die Krankentassenwahlen Ende des Jahres 1932 statt. Sie wären nun erneut Ende des Jahres 1932 notwendig gewesen. Um jedoch die mit solchen unmaßstäblichen sozialen Wahlen verknüpfte Unruhe im Kreise der Versicherten zu vermeiden, war durch die vierte Notverordnung vom 8. Dezember 1931 die Reichsregierung ermächtigt worden, neben den Wahlen nach dem Betriebsratsgesetz auch die nach der Reichsversicherungsordnung und dem Angestelltenversicherungsgesetz, dem Reichs-Knappheitsgesetz und dem Schwerbeschädigtengesetz um höchstens ein Jahr zu verlängern. Während bereits früher eine Vertagung der Betriebsratswahlen, die in diesem Jahre hätten stattfinden müssen, erfolgt war, ist nun durch eine Verordnung über die Verlängerung der Wahlzeit in der Sozialversicherung vom 25. Juni 1932 (RGBl. I, S. 340) von dieser Ermächtigung Gebrauch gemacht worden. Die Wahlen sind um ein halbes Jahr vertagt. Damit fallen die Krankentassenwahlen ebenso wie die Wahlen der Knappheitsräte und der Vertrauensmänner der Angestelltenversicherung in diesem Jahre aus.

*** Elektrische Schulheizung.**

Bisher ist der elektrische Strom nur sehr wenig für die Raumheizung verwendet worden, weil das viel zu teuer ist. Eine elektrische Heizung liefert beim Verbrauch von einer Kilowattstunde Strom etwa ein Fünftel soviel Wärme als eine schlechte Kofsheizung beim Verbrauch von einem Kilogramm Kofls. Dieser kostet aber frei Keller nur etwa die Hälfte von dem was in den meisten Städten der Haushalttarif ausmacht. Im Durchschnitt kann man also sagen, daß die elektrische Raumheizung zehnmal teurer ist als die Kofsheizung. Der Vorteil liegt also immer noch bei der Ofenheizung, wenn diese auch nicht so sauber ist und viel mehr Arbeit erfordert als die elektrische Heizung.

Jetzt will man mit der elektrischen Raumheizung einen Versuch im Großen unternehmen. Eine neu erbaute Schule im Ruhrgebiet wurde für elektrische Heizung eingerichtet. Im ersten — den kommenden — Winter erfolgt die Heizung vollständig kostenlos. Damit einwandfreie Ergebnisse erzielt werden und eine sichere Kalkulation möglich ist, sind eine ganze Reihe Kontrollapparate eingebaut, die verriegelt sind. Man darf auf die Ergebnisse gespannt sein. Es dürfte kaum möglich sein nachzuweisen, daß die elektrische Heizung billiger ist als die Kofsheizung, es sei denn, der Strom würde zu einem Preis geliefert,

der weit unter dem liegt, was sonst verlangt wird, wahrscheinlich müßte er noch unter den Preisen liegen, die Großbetriebe erreichen und damit dürfte das Interesse bei den Elektrizitätswerken weichen, weil die Raumheizung doch hauptsächlich für den Tag in Frage kommt. Bei Nachtlokalen u. ä., die der Heizung erst spät abends bedürfen, wäre die Sache schon günstiger, weil dann der billige Nachstrom in Frage kommt. Auf jeden Fall werden aber die Versuche mit der Schulheizung wertvolle Unterlagen schaffen, auf denen weitergebaut werden kann.

Arbeiterbewegung

„Einheitsstaat — Kampf gegen . . .“

War da neulich eine Versammlung für die Gemeindegewerkschaften und Straßenbahner der Stadt Köln von den oppositionellen Betriebsräten einberufen worden. Eine Stunde später als angeordnet wurde die Versammlung eröffnet und einem kommunistischen Landtagsabgeordneten das Wort erteilt. Wer aber geglaubt hatte, viel über die Angelegenheiten der städtischen Arbeiterbewegung zu hören, wurde bitter enttäuscht. Die waren in einer Viertelstunde abgelaufen und die übrigen eineinviertel Stunden dienten politischen Angelegenheiten, hauptsächlich der antisozialistischen Aktion und dem Kampf gegen die SPD. Angesichts dieser Tatsache mußte man sich zum Schluß unwillkürlich fragen: Dient die Tagesordnung nur dazu, um eine Werbeaktion für die antisozialistische Aktion zu verschleiern oder ist der Redner so wenig über die schwebenden Tariffragen orientiert, daß er seine Unwissenheit mit politischen Schlagworten verdecken muß? Daß es auf eine Behauptung mehr oder weniger und ihre Richtigkeit nicht so sehr ankommt, bewies der Redner, indem er nach Aufzählung der trotz Lausanner Abkommen verbleibenden Zahlungen, sagte, wir müßten demnach noch täglich 50 Millionen bezahlen. Da das Jahr 365 Tage hat, wären das 18 250 Millionen, oder falls der Redner nur die Arbeitstage meint, immer noch 15 Milliarden im Jahr. Es zeugt nicht gerade von großer Urteilsfähigkeit, wenn die Anwesenden dies als Tatsache hinnehmen. Aber das kann ihnen schließlich in der Hitze des Gefechts entgangen sein. Auffallen mußte es aber doch, daß der Redner gar nichts über Hilfsmassnahmen zugunsten der städtischen Arbeiterbewegung zu sagen weiß. Oder glaubt jemand mit der „Einheitsfront in der antisozialistischen Aktion“, durch Bildung von „Massenelbstschutzstaffeln“, „Kampf gegen Hitler und NSDAP“, „Kampf gegen Brüning und das Zentrum“, „Kampf gegen SPD und ADGB“, die Lage der Gemeindegewerkschaften und Straßenbahner bessern zu können? Das bedeutet den Kampf aller gegen alle, das ist der Kampf der Arbeiter untereinander. Zur Freude der „besitzenden Klasse“ würden sich dann noch in stärkerem Maße als bisher die Arbeiter gegenseitig abschlachten, wie es leider durch die Nordhebe der NSDAP und KPD heute schon der Fall ist. Hunderte von Toten und Verletzten sind die Folge von wenigen Wochen Uniformspielerei. Wer sind aber die Leidtragenden, die „Bourgeoisie“, die Nutznießer der „Zinstnechtenschaft“ oder die arbeitenden Volksschichten? Erstere leben heute noch sorglos in ihren Villen, aber in vielen Arbeiterquartieren kann man heute abends nicht mehr unbesorgt auf die Straße gehen, weil Schieberereien seitens der Angehörigen der extremen Parteien an der Tagesordnung sind. Das sollten alle die bedenken, die die „Einheits-

Gewichte. Deshalb war es notwendig, extrae Spezialwagen zu bauen, um dieselben befördern zu können.

Lange Schaltfische ermöglichen es, diesen Großbetrieb mit wenig Menschen zu leiten und mächtige Kräfte durch einen Hebeldruck in Bewegung zu setzen. Transformatoren von großem Ausmaß bringen den erzeugten Strom auf die hohen Spannungen von 110 000 und 220 000 Volt, mit denen er fortgeführt wird.

Neben der Kohlenfrage ist vor allem die Beschaffung des notwendigen Kühl- und des Speisewassers für die Kessel für so ein großes Werk von Wichtigkeit. 35 000 Kubikmeter Wasser gehen etwa täglich verloren und müssen ersetzt werden. Zwei eigene Wasserwerke dienen diesem Zweck. Dieselben haben eine tägliche Fördermöglichkeit von 110 000 Kubikmeter und könnten ganz Köln mit Wasser versorgen. Das Wasser ist aber so noch nicht verwendbar, sondern muß erst von den feinsten feinsten Substanzen gereinigt werden, was in 68 Filtern geschieht, die mit einem in Wasser unlöslichem Salz gefüllt sind. Die Aufnahmefähigkeit desselben ist beschränkt und muß oft eine Reinigung mit Kochsalz erfolgen, wovon monatlich 1800 Tonnen verbraucht werden. 14 Kühltürme, deren größter täglich 15 000 Kubikmeter leistet, sorgen für die Kühlung des Kondenswassers.

Diese wenigen Angaben zeigen, daß wir im Goldenberg-Werk tatsächlich ein Kraftwerk von ungewöhnlichem Ausmaß haben, welches ohne die Grube einen Wert von etwa 170 Millionen repräsentiert, kostet doch schon einer der großen Turbo-Generatoren mehrere Millionen.

Voll Bewunderung steht man vor diesem Werk und sieht, was Großes menschlicher Geist geschaffen hat, und doch kann uns dies Bekenntnis nicht mit eifriger Freude erfüllen. Wohl ist es dem Menschen gelungen, sich die Naturkräfte untertan zu machen, daß die körperlich schwere Arbeit nur von Maschinen erledigt wird und der Mensch als Wächter dieselben kontrolliert, aber damit ist nur für Wenige eine Verbesserung erzielt worden. Die Mehrzahl derjenigen, die von schwerer Arbeit befreit wurden, leiden unter dem viel härteren Los der Arbeitslosigkeit. Hier muß nach einem Ausweg gestrebt werden, es kann nicht Sinn und Zweck des menschlichen Schaffens sein, Elend zu vergrößern. Fortschritte werden immer zu Lasten irgend welcher bestehenden Einrichtungen gehen, aber wir müssen ausgleichend wirken, damit durch den Fortschritt nicht andere wertvolle Güter verschlagen werden. Wir schützen unsere Landwirtschaft, unsere junge Erdölindustrie usw. gegen das günstiger produzierende Ausland, wir müssen auch darüber wachen, daß wir nicht durch den technischen Fortschritt unser wertvollstes Gut, die Arbeitskraft und den Arbeitswillen unseres Volkes verschlagen. Viele unserer modernsten Betriebe arbeiten unrentabel, weil der geringe Absatz den hohen Kapitaldienst nicht aufbringen kann, während die Belastung zugunsten der arbeitslosen Menschen immer mehr steigt. Angesichts der stark gesunkenen Löhne kann man heute ruhig sagen, wir würden in vielen Industriezweigen billiger produzieren, wenn wir weniger rationalisiert hätten und an Stelle von Maschinen mehr Menschen beschäftigten würden.

front" und dem Kampf gegen alle in einem Atemzuge predigen. Mit Recht sagte ein ehemaliger SPD-Arbeiter in dieser Versammlung, der Redner sollte lieber positive Ziele herausstellen, statt nur über die Führer der SPD und des ADGB zu schimpfen; denn mit Schimpfen allein ist es nicht getan.

„Die Christlichen sind schlimmer als die Roten.“

Weil die christlichen Gewerkschaften den „Kampf gegen den Marxismus“, soweit er nur als Deckmantel für den Kampf gegen jegliche Arbeiterrechte und sozialen Aufstiegswillen der Arbeitnehmerschaft benutzt wird, nicht mitmachen wollen, werden sie erneut des Klassenkampfes bezichtigt. Das Herrenmenschtum versucht darüber hinaus nach den christlichen Gewerkschaften den christlichen und nationalen Charakter abzusprechen. An der Spitze hierbei steht das Scharfmacherblatt, die „Deutsche Arbeiterzeitung“, ein Blatt, welches wie keines andere stets den rücksichtslosen Klassenkampf von oben gepredigt hat. Ein solches Blatt ist zu allererst bejagt, den christlichen Gewerkschaften den Vorwurf zu machen, im Wirtschaftsleben die christlichen Sittengesetze verletzt zu haben. Wenn der Kampf gegen unsere Bewegung in letzter Zeit besonders scharf mit den unsäuerlichen Mitteln von der Scharfmachergruppe im Unternehmerlager geführt wird, dann weiß wir um der christlichen Gerechtigkeit willen nicht die soziale Reaktion mitmachen können und wollen.

Doch diese Vorwürfe werden wir zu ertragen wissen. Bereits vor 25 Jahren fiel das berühmte Wort von den christlichen Gewerkschaften, „die schlimmer sind als die Roten“, von einer Seite, von der auch heute noch Millionenbeträge zur Bekämpfung des Aufstiegswillens der Arbeitnehmer der sozialen Reaktion zur Verfügung gestellt werden.

Nach wie vor wird die christliche Gewerkschaftsbewegung den Standpunkt vertreten, daß der Kampf gegen die rücksichtslose Ausbeutung der menschlichen Arbeitskraft, gegen alle Versuche, die Arbeitnehmerschaft wieder zu Varias zu machen, dem echt nationalen Empfinden und den Geboten des Christentums nicht widerspricht, sondern im Gegenteil, entspricht. Sehr zum Leidwesen jener Kreise, die staats- und wirtschaftspolitisch wieder die allein Bestimmenden werden wollen.

Bezirks- und Ortsgruppenberichte

Konferenz der Vorstandsmitglieder des Saargebietes.

Am Montag, den 4. Juli 1932, waren die Mitglieder der Ortsgruppenvorstände zu einer Konferenz nach Saarbrücken eingeladen, zu der 28 Vertreter erschienen waren.

Zur Tagesordnung stand:

1. Die tariflichen Verhältnisse der einzelnen Fachgruppen.
2. Wie hielten wir in der heutigen Zeit unsere Organisation.
3. Verbandsfest im Laufe des Sommers.
4. Verschiedenes.

Kollege Rohrbach behandelte eingehend die Gesamtlage der Arbeitnehmer im Reich und zog entsprechende Vergleiche zu der im Saargebiet. Aus den Ausführungen war zu entnehmen, daß auch die Saarwirtschaft rapid zurückgegangen ist, was aus der zunehmenden Arbeitslosigkeit ersichtlich ist. Auch die hiesigen Gemeinden wüßten bald nicht mehr, wie sie die Lasten aufbringen sollten. Dadurch würden natürlich die Arbeitnehmer der Kommunen starkens in Mitleidenhaft gezogen. Entlassungen und bis zu 6 Feiertagen im Monat waren die Folge. Hauptächlich sind die Gemeindeglieder in Völklingen, Saarlouis, Friedrichthal, das Kreisbauamt Saarbrücken und die städtischen Betriebe in Saarbrücken davon betroffen. Auch die Straßenbahnen in Völklingen würden zur Kurzarbeit herangezogen. Das Krampfesystem wurde bisher durch die Organisation abgewehrt.

Während die Verhandlungen im Reich über den bestehenden R.M.T.G. 8 und R.M.T.B. 5 nicht vom Fied kommen, weil der Reichs-Arbeitgeber-Verband den Organisationen viele Verschlechterungen der tariflichen Bestimmungen zumutet, ist in siebenmonatiger, anstrengender Verhandlung für die Gemeindeglieder in Saarbrücken ein günstiger Tarifvertrag zustande gekommen. Es ist nun der Wunsch des Oberbürgermeisters von Saarbrücken, daß dieser Tarif vom Arbeitgeber-Verband der Gemeinden des Saargebietes übernommen würde. In diesem Fall wäre die Stadt Saarbrücken bereit, sich demselben anzuschließen. Auch die Straßenbahnen sollen unter diesen Tarif fallen, sobald die dafür erforderlichen besonderen Vereinbarungen abgeschlossen sind. Die anwesenden Delegierten sprachen sich durchweg lobenswert darüber aus, daß unser Verband, trotz aller wirtschaftlicher Schwierigkeiten, nach der tariflichen Seite hin voll seine Pflicht getan hat. Allseits wurde anerkannt, daß die Gefahren einer tariflichen Verschlechterung für die kleineren Gemeinden dadurch zum größten Teil abgemindert seien.

Der Punkt 2 der Tagesordnung löste besonders bei den Dudweiler Kollegen heftige Angriffe gegen den Metallarbeiter-Verband bzw. gegen dessen Agitationsmethoden aus. Es wurde allgemein Beschwerde darüber geführt, wie der Metallarbeiter-Verband bzw. dessen Agitatoren in den Gemeindebetrieben Mitglieder zu werben suchten. Die Kollegen verlangten, daß nun endlich einmal von höherer Stelle dem christlichen Metallarbeiterverband mit seiner Werbung in den Gemeindebetrieben ein Riegel vorgeschoben würde. Es wurde besonders betont, daß der Metallarbeiter-Verband tausende unorganisierte Metallarbeiter in den Großbetrieben holen könne, wenn er bereit wäre das Gebiet der öffentlichen Betriebe für den Metallarbeiter-Verband mehr Reiz zur Agitation, als die Metallindustrie. Erhöhte Werbung und Agitation in allen Gemeindebetrieben wurde von allen Konferenzteilnehmern angefragt.

Ein Verbandsfest mit Kinderbeteiligung wurde erörtert, um auch die Familienmitglieder für die Organisation mehr zu interessieren. Die Ortsgruppe Saarbrücken wurde beauftragt, die erforderlichen Vorbereitungen zu erledigen und für die Ausgestaltung des Festes Sorge zu tragen, das für den 14. August festgelegt wurde.

Zum Punkt Verschiedenes wurden dann noch einige Betriebsangelegenheiten besprochen und die Zweckmäßigkeit einer solchen Konferenz, an der die Vorstandsmitglieder aller Ortsgruppen teilnehmen, hervorgehoben.

Mit einem Appell an die Anwesenden, um das Wohl aller Kollegen und die weitere Stärkung unserer Organisation stets besorgt zu sein, wurde die Konferenz geschlossen.

Memmingen. Am 2. Juli 1932 hielt die Ortsgruppe Memmingen eine sehr gut besuchte Mitgliederversammlung ab. Zu derselben erstattete Kollege Lehner (München) Bericht über die Lohnverhandlungen. Nach kurzer und sachlicher Diskussion schloß er Vorsitzende, Kollege Spertenhuber den geschäftlichen Teil der Versammlung. Mit herzlichem Worten wandte er sich dann an den Jubilar der Ortsgruppe, den Kollegen Bisle. 25 Jahre widmet dieser seine ganze Tatkraft der christlichen Gewerkschaftsbewegung. Als treuer und unermüdlicher Pionier unserer guten Sache hat er wacker mitgeholfen, unseren Zentralverband in Memmingen aufzubauen und ist lange Jahre schon als Kassierer tätig. Trotz der Not stehen die Kollegen es sich nicht nehmen, dem Jubilar ein kleines Geschenk zu überreichen. Kollege Lehner übermittelte dem Kollegen Bisle die herzlichsten Glückwünsche der Bezirksleitung. Der Jubilar dankte den Anwesenden für die Ehrung und gab dann einen sehr wertvollen Rückblick über das Werden und Wachsen unserer Bewegung. Mit einem Freuegelobnis zu unserem Verband schloß die kleine, aber würdige Feier.

Büchertisch

Der Nationalsozialismus. Unter diesem Titel hat Joeben der Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften eine Schrift herausgegeben, die schnell, klar und übersichtlich auf Grund vorliegenden Materials unterrichtet über den Ursprung — den organisatorischen Aufbau — das Programm — die Tüchtigkeit und Persönlichkeit der Führer der NSDAP, sowie über die Weltanschauung des Nationalsozialismus und seine Auffassung von Wirtschafts- und Sozialpolitik.

Trotz des geringen Umfanges von nur 16 Seiten wird hier über das Verhalten des Nationalsozialismus in Theorie und Praxis mehr Aufklärung gegeben als in manchen umfangreichen Büchern. Jeder Gewerkschafter muß diese Schrift lesen. Preis — 10 RM. Bei Mehrbezug billiger.

Alle Schriften liefert der Christliche Gewerkschaftsverlag, Berlin-Wilmersdorf, Kaiserallee 25 I.

Frei Volk — Frei!

Das ist der Gruß unserer Volksfront. Unser Abzeichen ein aus den Buchstaben FV gebildeter Blitz. Jeder Kollege sollte dieses Abzeichen tragen, um dem Volke stets vor Augen zu führen, daß in Deutschland noch nicht alle den Maulaufreißern nachlaufen. Daß es noch eine organisierte Arbeiterschaft gibt, die sich von der sozialen und politischen Reaktion noch nicht die Gesetze des Handelns vorschreiben läßt. Das Abzeichen kostet nur 10 Pf. und ist bei den Ortskartellen und den meisten Gewerkschaftsbüros zu haben.



GEDENKTAFEL

Gestorben sind die Kollegen:

Joh. Rudorfer, München	28. 6. 1932
Fritz Fria, Lehr (Baden)	29. 6. 1932
Bernh. Busch, Joppot	8. 7. 1932
Bernh. Sievenck, Grewen	7. 7. 1932
(Ars. Münster/W.)	
Nikol. Hanauer, Nürnberg	8. 7. 1932
Paul Klappauf, Reife/Schl.	17. 7. 1932

die Kollegin:

Maria Berghammer, München	28. 6. 1932
---------------------------	-------------

EHRE IHREM ANDENKEN!